

## **RESOLUTION OIV-OENO 658-2023**

### **ENTFERNUNG VON METALLEN AUS GEALTERTEM WEINESSIG DURCH CHELATBILDENDE HARZE AUS STYROL-DIVINYLBENZOL MIT FUNKTIONELLER IMINODIESSIGSÄURE-GRUPPE**

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 ii des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der internationalen Organisation für Rebe und Wein,

AUF VORSCHLAG der Sachverständigengruppe „Technologie“,

BESCHLIESST auf Vorschlag der Kommission II „Önologie“, Teil II Kapitel 6 des Internationalen Kodex der Önologischen Praxis durch folgende önologische Behandlung zu ergänzen:

### **ENTFERNUNG VON METALLEN AUS GEALTERTEM WEINESSIG DURCH CHELATBILDENDE HARZE AUS STYROL-DIVINYLBENZOL MIT FUNKTIONELLER IMINODIESSIGSÄURE-GRUPPE**

#### **Definition:**

Partielle physikalische Extraktion der Metallionen von gealtertem Weinessig durch chelatbildende Harze

#### **Ziel:**

Verringerung der Konzentrationen von Metallionen (Eisen und Kupfer) zur Vermeidung von Stabilitätsproblemen bei (mindestens zwei Jahre in Holzfässern) gealtertem Weinessig

#### **Vorschriften:**

- a. Die Behandlung erfolgt mit chelatbildenden Harzen mit einer aktiven Iminodiessigsäure-Gruppe, die in dem Säurezyklus regeneriert wird.
- b. Die Behandlung muss sich auf die Beseitigung überschüssiger Metallionen beschränken.

- c. Die Behandlung wird nur bei gealtertem Weinessig angewendet, um Metalle zu entfernen, die während des Alterungsprozesses angelagert (angereichert) wurden.
- d. Die Behandlung erfolgt vorzugsweise mittels Perkolation. In diesem Fall muss die Dauer des Zyklus kontrolliert werden, um eine Desorption der fixierten Metallionen zu vermeiden.
- e. Alternativ kann das Harz in den erforderlichen Mengen direkt (12 bis 48 Stunden) in den Essigtank gegeben und dann durch Filtration abgetrennt werden.
- f. Das Regenerationswasser muss umweltfreundlich entsorgt werden.
- g. Alle Arbeiten werden unter der Verantwortung eines Önologen oder qualifizierten Technikers ausgeführt.
- h. Die Harze müssen den Vorschriften des Internationalen Önologischen Kodex entsprechen.

## **Empfehlung der OIV:**

Zulässig